



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert ein Interview mit der Sexualtherapeutin Rotraut Perner in der Kleinen Zeitung vom 13.11.2012. Das Interview hat den Titel „Großhirn gegen Stammhirn – Warum setzt bei mächtigen Männern bei Sex das Großhirn aus?“. Anlass für das Interview war der Rücktritt des FBI-Chefs David Petraeus wegen einer Affäre mit einer Mitarbeiterin.

Der Leser empfindet das Interview als herabsetzend, beleidigend und diskriminierend für Männer.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat betont, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Interview handelt und es grundsätzlich die Sache der Interviewten ist, wie sie auf die Interviewfragen antwortet (vgl. Fall 2012/111).

Bei der Themenwahl und den Fragestellungen für ein Interview ist eine Journalistin oder ein Journalist grundsätzlich frei. Eine diskriminierende Herangehensweise konnte der Senat hier nicht erkennen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

29.11.2012